

Bekanntmachung

der

Gemeinde Aßling

über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) zum Bebauungsplan „Am Ölfeld I“

Der Gemeinderat der Gemeinde Aßling hat in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018 die Auslegung eines neuen Planentwurfs des Bebauungsplanes „Am Ölfeld I“ beschlossen.

Vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstr. 60, 80335 München, wurden Plan- und Textteil mit Begründung und Umweltbericht i. d. F. vom 24.07.2018 ausgearbeitet. Dieser Planentwurf wurde vom Gemeinderat nach Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am 24.07.2018 gebilligt. Er liegt auch mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, nämlich in der Zeit vom

14.08.2018 bis 17.09.2018

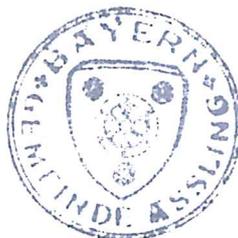
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aßling, Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling, Zimmer 12, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) gegeben (schriftlich oder zur Niederschrift). Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 06.08.2018

Abgenommen am

18.09.2018

.....
(Unterschrift, Dienstbezeichnung)



Aßling, 06.08.2018
GEMEINDE ASSLING

Hans Fent
Erster Bürgermeister